



**TOP 20**

**Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“**

**Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 25. November 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale!

Im Rahmen der Sommersynode 2020 wurde der Antrag Nr. 29/20: Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ zu vollziehen und darin als Trägermitglied aktiv mitzuarbeiten, verbunden mit einer jährlichen Unterstützung von 4 000 €. Dabei ist zu bestimmen, wer die Landeskirche im Trägerkreis vertritt. Der Beitritt soll in der Landeskirche bekanntgemacht werden, und sie soll veranlassen, dass die Ziele dieses Prozesses diskutiert werden.“

Der Antrag wurde am 13. Mai 2022 beraten. Frau Wolf vom Dezernat 1 erläuterte, dass das ZEB (Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung) inzwischen Mitglied ist und die Unkosten aus dem eigenen Budget trägt. Es wird bedauert, dass bei 28 Kirchen die Ev. Landeskirche nicht dabei sei und das ZEB relativ unbekannt sei. Trotzdem ist es begrüßenswert, dass die Landeskirche über das ZEB bei dem genannten Prozess vertreten wird.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 29/20: Beitritt der Landeskirche zum ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“ nicht weiterzuverfolgen.“

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, Annette Sawade